



Johannes-Kersch-Str. 9, 54293 Trier, Telefon: 0651 62905, www.grundschule-trier-biewer.de

Trier, den 03.12.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Adventszeit hat begonnen und in den Klassenzimmern kehrt eine besinnliche Atmosphäre ein. Jede Klasse folgt dabei ihrem eigenen auf die Klasse angepassten Adventsritual. Aus allen Klassen erklingt immer wieder weihnachtliche Musik und es wird geschäftig gewerkelt und gebastelt, um das Schulhaus Stück für Stück in eine schöne, gemütliche Winterwelt zu verwandeln.

Neben all diesen schönen Momenten steigen die Zahlen der Infektionsfälle rapide und gestern erreichten mich neue Bestimmungen, die ab dem 06.12.2021 in Kraft treten werden. Folgende Punkte werden ab Montag im Unterricht umgesetzt:

Maskenpflicht und Mindestabstand

Für alle Personen gilt ab dem 06.12.2021 wieder der Mindestabstand von 1,50 Metern auf dem gesamten Schulgelände. Für das Personal und die Schülerinnen und Schüler besteht nun auch wieder am Platz eine Maskenpflicht. Es werden regelmäßige Maskenpausen gemacht. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer genügend Wechselmasken im Ranzen hat. Vielen Dank!

Sport- und Musikunterricht

Der Sportunterricht kann im Freien regulär ohne Maske stattfinden. Im Innenbereich können niedrigschwellige Bewegungsangebote mit Maske oder kontaktlose Sportübungen mit maximal 10 Kindern ohne Maske durchgeführt werden. Wir bitten Sie, dass die Kinder entsprechend Sportsachen für den Innen- und Außenbereich mitbringen.

Im Musikunterricht darf nur noch mit maximal 5 Schülerinnen oder Schülern ohne Maske gesungen werden. Die übrigen musikalischen Bereiche können jedoch regulär mit Maske durchgeführt werden.

Testpflicht

Wir testen an zwei Tagen in der Woche – montags und donnerstags. Die Testungen durch die Johanniter werden leider wieder ausgesetzt. Sollten wir in Warnstufe 3 wechseln, wird an drei Schultagen in der Woche getestet. Bereits genesene Kinder können im Fall einer 5-Tage-Testung trotzdem freiwillig mittesten. Allerdings bedarf es hier ab jetzt Ihrer Zustimmung.

Ganztagschule

Auf Grund der bestehenden Maskenpflicht, ist die Teilnahme am Ganztags bis zum Ende der Maskenpflicht am Platz aufgehoben. Eltern und Sorgeberechtigte haben somit die Möglichkeit, in Zeiten von rapide steigenden Zahlen, ihr Kind auf Antrag vom Ganztags zu befreien. Möglich ist eine vollumfängliche Beurlaubung vom Ganztags nach dem regulären Unterricht oder eine Beurlaubung Montag bis Donnerstag ab 14.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass eine teilweise Befreiung an einzelnen Tagen aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist. Sie können Ihr Kind entweder vollumfänglich oder ab 14.00 Uhr beurlauben lassen.

Um Ihnen dies zu erleichtern, bitte ich Sie dringend darum, den beigefügten Rücklaufzettel umgehend auszufüllen und am Montag, den **06.12.2021**, wieder mit zur Schule zu geben. Den Rücklaufzettel setze ich mit einem formlosen Antrag gleich. Bitte geben Sie den Rücklaufzettel auch dann mit zurück, wenn Ihr Kind den Ganzttag wie gewöhnlich bis 15.50 Uhr besucht.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe und die gute Zusammenarbeit! Das Team der Grundschule am Biewerbach wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Herzliche Grüße

gez. Sabrina Werth, Schulleiterin

✂

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Kreuzen Sie die gewünschte Variante bitte an! Setzen sie bitte nur **ein Kreuz!** Änderungen des Angekreuzten können nur schriftlich erfolgen:

- Mein Kind geht nach Ende des regulären Unterrichts um 11.50 Uhr/12.50 Uhr nach Hause.
- Mein Kind wird nach Ende des regulären Unterrichts um 11.50 Uhr/ 12.50 Uhr abgeholt.
- Mein Kind fährt nach Ende des regulären Unterrichts um 11.50 Uhr/12.50 Uhr mit dem Bus nach Hause.
- Mein Kind geht um 14.00 Uhr nach Hause.
- Mein Kind wird um 14.00 Uhr abgeholt.
- Mein Kind fährt um 14.00 Uhr eigenständig mit dem Bus nach Hause.
- Mein Kind besucht den Ganzttag regulär.

Ort, Datum

Unterschrift d. Sorgeberechtigten